

Luftfahrt-Bundesamt
Az.: 303.71-17

Braunschweig, den 27. Oktober 1960
Flughafen
Fernruf: 30 808, 30 809, 30 800
Fernschreiber-Nr.: 0952 749

An die

Herren Verkehrsminister (-Senatoren), Verkehrsministerien der Länder und
das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg

Nachrichtlich an:

DVL/PfL, Essen

PfL-Zentrale für Stück- und Nachprüfung, Essen

Präsidium des DAeC, Frankfurt/Main

Eidgenössisches Luftamt, Bern

Firma Alexander Schleicher, Poppenhausen/Rhön

Betr.: Segelflugzeugmuster K 8 und K 8 B, Geräte-Nummer: L-216

LBA-Lufttüchtigkeitsmitteilung Nr. 17

1. Festgestellte Mängel:

An einem Segelflugzeug des Musters K 8 ist der mittlere Lagerbock des Höhenruders bei Beanspruchung entlang der Schweißnaht gerissen. Eine Einschränkung der Verkehrssicherheit des Musters im Sinne des § 20 Abs. 1 der Prüfordnung für Luftfahrtgerät ist gegeben.

2. Maßnahmen zur Behebung des Mangels:

Bei allen Werknummern des Segelflugzeugmusters K 8 und K 8 B ist nach der von der Firma Alexander Schleicher, Segelflugzeugbau, Poppenhausen/Rhön ausgearbeiteten Änderung zu verfahren. Sie hat die Bezeichnung

Änderung Nr. 3 vom 14. September 1960.

und ist zu beziehen von der Firma Alexander Schleicher, Segelflugzeugbau, Poppenhausen/Rhön.

Die Zustimmung der DVL als anerkannte Prüfstelle für Luftfahrtgerät liegt vor.

3. Termin:

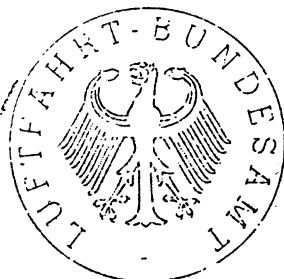
Der mittlere Lagerbock des Höhenruders ist sofort auf Anrisse oder angeschliffene Schweißnaht zu kontrollieren. Werden Anrisse oder angeschliffene Schweißnaht am mittleren Lagerbock festgestellt, ist die Änderung Nr. 3 sofort durchzuführen, anderenfalls bis spätestens 1. März 1961.

4. Prüfung:

Die Prüfung der durchgeführten Änderung ist nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 der Prüfordnung für Luftfahrtgerät durch die zuständige Bezirksstelle der Prüfstellen für Luftfahrtgerät vorzunehmen und in der Lebenslaufakte des betreffenden Segelflugzeugs zu bescheinigen.

Beglaubigt:

[Handwritten signature]
Verw. Ang.



Der Direktor des Luftfahrt-Bundesamtes
In Vertretung:
gez. Ossenbühn